# Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Bezugspreis: monatlich Mark 26.— durch die Austrägerin ins Haus; durch die Post bezogen vierteljährlich Mark 75.—, monatlich Mark 25.—.
Anzeigenpreis (einschließl. Anzeigensteuer): im Amtsblattteil der Raum der 1gp. Kolonelzeile 5.— Mk., auswärts 6.— Mk., im amtlichen Teil die halbe Zeile 20.— Mk., auswärts 24.— Mk., im Reklameteil die Petitzeile 17.— Mk., auswärts 20.— Mk.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12226.

**Tageblatt** • enthaltend die **amtlichen Bekanntmachungen** der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Lößnitz, Neustädtel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und des Amtsgerichts zu Aue.

**Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.**

Fernsprecher: Aue 31, Lößnitz (Amt Aue) 446, Schneeberg 19, Schwarzenberg 19. Drahtanschrift: Volksfreund Erzgebirge.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Geschäftsstellen. Eine Gewähr für das Erscheinen der Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch steht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen — für Richtigkeit gesetzlich eingeforderter Schriftsätze, Urkunden, die Gerichtlichkeit dieser Veröffentlichung. — Unrichtigkeiten des Gesamtbetriebes begründen keine Ersatzpflicht. Bei Zahlungsverzug und Konkurs gelten Rabatte als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

**Nr. 172.** **Mittwoch, den 26. Juli 1922.** **75. Jahrg.**


Es ist in letzter Zeit in den Schankstätten die Unsitte eingerissen, daß Schnaps in Biergläsern zum sofortigen Genusse verabreicht wird.

Nach einer Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft mit den Stadträten vom 23. November 1900 — Erzgeb. Volksfreund Nr. 295 vom 20. Dezember 1900 — zieht der Verkauf von Branntwein in größeren Gefäßen (Biergläsern usw.) zum sofortigen Genusse das Verfahren der Konzessionsentziehung gemäß § 33 Abs. 2 Ziffer 1 in Verbindung mit § 53 Abs. 2 der Gewerbeordnung wegen Förderung der Völlerei nach sich.

**Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,** am 22. Juli 1922.

---

Auf Blatt 446 des Handelsregisters, die Firma **Walter Popp** in **Schneeberg** betr., ist heute eingetragen worden, daß in das Handelsgeschäft eine Kommanditistin eingetreten ist. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1922 begonnen.

**Amtsgericht Schneeberg,** den 19. Juli 1922.

---

Auf Blatt 10 des Genossenschaftsregisters, **die Baugenossenschaft in Grünhain, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht** in **Grünhain** betr., ist heute eingetragen worden, daß der Kaufmann Martin **Frank** daselbst nicht mehr Mitglied des Vorstandes und an seiner Stelle der Kaufmann Karl **Konig** in Grünhain bestellt ist.

**Amtsgericht Schwarzenberg,** am 21. Juli 1922.

---

## Aue. Straßensperrung.

Hiermit wird der Teil des **Niederschlemaer Weges** von der Einmündung der Arndt-Straße bis zum Floßgraben wegen straßenmäßigen Ausbaues für jeden Verkehr **gesperrt.** Zuwiderhandlungen gegen dieses Verkehrsverbot werden bestraft mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Haft bis zu 6 Tagen. Gleichzeitig wird erneut jede Ablagerung von Schutt, Asche und sonstigem Abfall sowohl auf obiger Straßen-Baustelle als auch auf allen öffentlichen Verkehrsräumen und städtischen Grundstücken strengstens verboten. Uebertretungen dieses Verbotes werden unnachsichtlich bestraft werden nach den bestehenden Bestimmungen

**Aue,** am 22. Juli 1922. **Der Rat der Stadt.**

---

## Aue. Gas- und Strompreise.

Die erneute gewaltige Verteuerung der Herstellung von Gas und Strom veranlaßt uns, vom Tage der Zuniverbrauchsablesung ab folgende Gas- und Strompreise zu berechnen:
für 1 cbm Gas 7.50 Mk., für 1 kwst Lichtstrom 11.50 Mk., für 1 kwst Kraftstrom 8.10 Mk.

**Aue,** den 25. Juli 1922. **Der Rat der Stadt.**

---

## Nutzholz-Versteigerung. Grünhainer Staatsforstrevier.

**Mittwoch, den 2. August 1922, mittag 12 Uhr, Ratskeller Grünhain.**

277 m. Stämme von 20—36 cm Mittenst., Kahlschlag Abt. 6 (Grh. Teil), 32, 36, 55, 60 (Ell. Teil).
327 m. Klöße • 13—33 • Oberst., • • 6 • • 55, 60 (Ell. Teil), Einzelhölzer Abt. 73, 74 (Grh. Teil), 6, 7, 9, 10 (Ell. Teil).
330 Derbstangen von 8—15 cm Unterst., Kahlschlag Abt. 6 (Grh. Teil), 32, 60 (Ell. Teil). Durchforst. Abt. 29 (Grh. Teil).
45⁵⁰ Reisstangen • 2—7 • • • • 23, 28, 29, 75 (Grh. Teil), 42, 69 (Ell. Teil).

**Forstrevierverwaltung Grünhain.** **Forstrentamt Schwarzenberg.**

---

## Die bayerische Krisis.

Man schreibt uns:

Die bayerische Krisis, die schon auf die Reichsrats- und Reichstags-Verhandlungen über die Schutzgesetze ihre Schatten warf, ist inzwischen eingetreten. Die Koalition ist am Zerfallen, und das parlamentarische Bild schwankt noch zwischen Regierungsneubildung und Auflösung des Landtages. Deutlich erkennbar ist aber schon jetzt, wie der bayerische Kurs gehen soll. Die bayerische Regierung schlägt Maßnahmen vor, durch die sie sich zwar den Inhalt des Gesetzes zum Schutze der Republik zu eigen macht, jedoch die Ausführung vollkommen in die eigene Hand nimmt und dadurch sowohl die Reichszentralbehörde wie auch den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik ausschaltet. Die bayerische Regierung will alle Vergehen und Verbrechen, die unter das Schutzgesetz fallen, durch ihre eigenen Staatsanwälte verfolgen lassen und die Fälle zur Entscheidung vor die bayerischen Volksgerichte bringen. Die bayerische Regierung beruft sich dabei auf Artikel 48 der Reichsverfassung, der den Landesregierungen das Recht gibt, im Falle dringender Gefahr Bestimmungen der Verfassung außer Kraft zu setzen. Aber bei dieser Berufung auf einen Artikel der Verfassung handelt es sich nur um einen Notbehelf, der seine Schuldigkeit nur für kurze Zeit tun kann. Tatsächlich tritt Bayern durch die Maßnahmen, die es in Aussicht stellt, in Gegensatz zu einem Reichsgesetz, und seine Haltung ist mit dem Gedanken der Reichseinheit nicht mehr völlig in Einklang zu bringen.

Von diesem Gesichtspunkte aus wird man die bayerische Krisis zu betrachten haben. Die Gefahr, die hier emporwächst, bedroht tatsächlich die Reichseinheit. Wenn es dazu gekommen ist, so liegt die Schuld daran nicht nur auf einer Seite. Es sei nur daran erinnert, daß bei den Reichstagsverhandlungen die Bayerische Volkspartei Anträge gestellt hat, die bezüglich des Staatsgerichtshofes das Recht der einzelnen Länder wahren sollten. Sachlich lag nicht der mindeste Grund vor, diese Anträge abzulehnen, da ja im Reichsrat Bayern nicht allein herrscht und die Beschlüsse hätten mit Mehrheit gefaßt werden müssen. Aber alle Anträge, die das Mitbestimmungsrecht der Länder wahren sollten, sind im Reichstag abgelehnt worden. Man kann also die Stimmung in Bayern verstehen. Auf der anderen Seite aber muß man hervorheben, daß dem Schutzgesetz im Reichstag doch eine Gestalt gegeben worden ist, die eine mißbräuchliche Auslegung des Gesetzes zum mindesten außerordentlich schwer macht und die deshalb auch für die widerstrebenden Länder annehmbar wäre. Wenn Bayern der Ausführungsgewalt des Reiches seine Tore schließt, wenn es das Reichskriminalgesetz zurückweist, so könnte ein solches Verfahren, sobald es Nachahmung findet, zu den bedenklichsten Folgen führen. Denn es wäre denkbar, daß nach dem bayerischen Beispiel man vielleicht nun auch in Thüringen oder Sachsen auf den Gedanken kommt, Volksgerichte mit der Aburteilung zu betrauen und die Reichsgewalt auszuschalten. Zu welchen Folgen das in den Ländern mit sozialdemokratischer Mehrheit führen müßte, vermag sich jeder selbst zu sagen.

Aber jetzt, wo die Streitfrage mit allem Ernst aufgeworfen zu sein scheint, ist es unbedingt nötig, den Gedanken der Reichseinheit obenan zu stellen. Es ist zu hoffen, daß alle reichstreuen Bevölkerungsschichten in Bayern die Notwendigkeit nicht aus dem Auge verlieren, das Reichsgefüge unbedingt aufrecht zu erhalten. Aber auch auf der Seite der Reichsregierung muß volles Verständnis für die gefahrdrohende Lage vorhanden sein. Man wird der Reichsregierung nicht zumuten dürfen, auf die Machtbefugnisse des Reiches gegenüber einem einzelnen Lande zu verzichten; aber man wird unbedingt verlangen müssen, daß dieser Machtbegriff nicht überspannt wird, sondern daß in Berlin dieselbe Verständigungsbereitschaft vorhanden ist, die man in München beweisen muß. Nur wenn dieses gegenseitige Einlenken vorhanden ist, kann die schwere Gefahr der bayerischen Krisis abgewendet werden.

•

**Berlin,** 24. Juli. Zu der heutigen Kabinettssitzung aus Anlaß des Zwistes zwischen Bayern und dem Reiche wird von der Dena berichtet, daß das Reichskabinett zu der Ueberzeugung kam, man müsse abwarten, ob die bayerische Regierung nicht selbst einen Ausweg finde, der das organische Gefüge des Reiches vor Konsequenzen und Erschütterungen bewahre, die für alle Teile aufs tiefste bedauerlich wären. Rein juristisch wäre der Weg, den die Reichsregierung zu gehen hätte, falls Bayern zum Erlaß einer besonderen Ausnahmeverordnung schreite, der folgende: Der Reichstag müßte sofort einberufen werden und seinerseits die Aufhebung der von der bayerischen Regierung erlassenen Ausnahmeverordnung beschließen. Auf Grund dieses Reichstagsbeschlusses aber würde der Reichspräsident die Aufhebung der bayerischen Verordnung verfügen. Zugleich habe das Reich die Möglichkeit, beim Obersten Reichsgericht eine Entscheidung zu beantragen, ob überhaupt die bayerische Verordnung zulässig sei. Diese juristischen Erwägungen seien jedoch erst in zweiter Linie von Bedeutung, da es sich um eine ausgesprochene politische Frage handle. Eine Entscheidung des Reichskabinetts dürfte nicht vor Mitte der Woche zu erwarten sein.

**Berlin,** 24. Juli. Wie zu den Verhandlungen des Reichskabinetts über Bayern noch verlautet, liegt ein endgültiger Beschluß der bayerischen Regierung noch nicht vor. Der bayerische Ministerrat wird sich erst heute mit den bereits erwähnten Beschlüssen der Bayerischen Volkspartei beschäftigen, aber es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die Mehrheit der bayerischen Regierung sich mit den Beschlüssen der Bayerischen Volkspartei, der die meisten Minister angehören, einverstanden erklärt. Die heute zu fassenden Beschlüsse des bayerischen Ministerrats werden morgen dem Landtag durch den Ministerpräsidenten Grafen Lerchenfeld zur Genehmigung vorgelegt. Eine Mehrheit des Landtages für die Regierungspolitik ist sicher, doch dürfte eine Entscheidung noch nicht fallen, da infolge des Austritts der Demokraten erst eine neue Koalition durch Eintritt der Mittelpartei gebildet werden muß. Die Sozialdemokraten rüsten zum Generalstreik und anderen Kundgebungen.

**Berlin,** 24. Juli. Nach Meldungen aus München steht eine Erledigung des Konfliktes Bayerns mit dem Reiche jetzt im Sinne einer Verständigung bevor. Eine Sitzung der bayerischen Koalitionsparteien hat das Ergebnis gezeitigt, daß sich auch Bayern dem **Reichsgesetz zum Schutze der Republik unterwirft** mit der Einschränkung, daß es Maßnahmen des Reiches in **polizeilicher Hinsicht** auf bayerischem Boden **nicht geduldet** und daß es das Gesetz auch nach links zur Anwendung bringen wird.

**München,** 24. Juli. Die Bayerische Volkspartei erläßt folgende Mahnung an die Reichsregierung:

**Wir wollen keine Separation vom Reich,** keine Feindschaft zum Reich. Wir wollen nie und nimmer aus dem Reich heraus. Wir haben keine monarchistischen und reaktionären Hintergedanken. Wir wollen nur eines: **Bayern als Staat retten** und es als lebensfreudiges Glied des Deutschen Reiches erhalten. Noch eines wollen wir: Der schwerangegriffenen **bürgerlichen Freiheit** und der schwergefährdeten Demokratie in Deutschland einen Dienst erweisen. Wie man die Dinge auch betrachtet, von einer Krise kann nicht gesprochen werden, da Zielklarheit vorhanden ist und lediglich die Entwicklung der Dinge einer Zwangläufigkeit folgen muß, die sich aus der Zielklarheit ergibt.

---

### Deutschlands Unterwerfung.

**Berlin,** 24. Juli. Nach einer Anzeige des Garantiekomitees an die Reichsregierung ist von der Zustimmung Deutschlands zu den letzten Forderungen des Garantiekomitees der Reparationskommission Mitteilung gemacht worden. Das Garantiekomitee ersucht noch um eine **Aufstellung der deutschen Staatseinnahmen und -Ausgaben** für das abgelaufene Vierteljahr April—Juni und um Vorschläge Deutschlands zur Beseitigung der **Noteninflation.**

•

### Der neue Staatsgerichtshof.

**Leipzig,** 24. Juli. Die endgültige Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik ist folgende: Den Vorsitz führt Senatspräsident Dr. **Hagen.** Die Stellvertretung ist dem Senatspräsidenten **Ritter** übertragen. Als Mitglieder des Staatsgerichtshofes wurden Reichsgerichtsrat Dr. **Baumgarten** und Reichsgerichtsrat Dr. **Zeisler** ernannt. Als Untersuchungsrichter fungiert Landesgerichtsdirektor **Aichen** vom Landgericht Frankfurt a. M.

•

### Eine Anfrage.

**Berlin,** 24. Juli. Im Reichstag ist folgende Anfrage der Deutschen Volkspartei eingebracht worden: Die „Freiheit" Nr. [illegible] vom 11. Juli brachte eine Ausschußverhandlung über das Notgesetz unter der fettgedruckten Ueberschrift: „General Hundsfott gegen die Eisenbahneramnestie." Die „Freiheit" ist gleichwohl an den folgenden Tagen ungehindert erschienen, trotzdem kein Zweifel darüber bestehen kann, daß mit General Hundsfott nur der Reichsverkehrsminister gemeint war. Wir fragen an: Ist der Reichsregierung die Beschimpfung eines ihrer Mitglieder entgangen, oder beabsichtigt sie, derartige Bezeichnungen diesmal und etwa auch in der Zukunft unbeanstandet zu lassen?

•

### Die Auslieferung deutscher Industrie-Aktien.

**Genf,** 24. Juli. **Poincare** äußert sich im „Matin" über das Verlangen der Entente an Deutschland, **Aktien der Großindustriegesellschaften auszuliefern,** solange Deutschland nicht normal zahlen könne, **bleiben die Aktien Besitz der Alliierten,** die alle **Rechte darauf** geltend machen können, auch das der Zinserhebung. Das Garantiekomitee werde seine Besprechungen in Berlin noch vor Bewilligung eines Moratoriums an Deutschland wieder aufnehmen.

•

### Auf dem Wege zur Einigung über die Reparationsfrage.

**Paris,** 24. Juli. Der Sonntag hat eine Aufklärung zur Reparationskrise gebracht, die allem Anschein nach den Beginn einer **Entspannung** darstellt, da sich **Poincare** bereit erklärt hat, am 31. Juli nach England zu reisen, so daß die Verhandlungen am 1. August beginnen können. Aus den Blättern geht hervor, daß England eine neue, scheinbar sehr dringende Anfrage wegen der Reise Poincares an die französische Botschaft in London gerichtet hat. Man wartet jetzt auf die Zustimmung Englands zu der Reise Poincares. Die Zeitungen teilen mit, Frankreich werde selber beantragen, daß zunächst die **August- und Septemberzahlungen** Deutschland **erlassen** werden sollen. In dieser Zeit sollen noch einige ergänzende Reformen von Deutschland gefordert und zugleich das **Bankierkomitee** zur sofortigen Wiederbesprechung der internationalen Anleihe für Deutschland einberufen werden. Das Zustandekommen der Anleihe werde dann Deutschland ein mehrjähriges Moratorium bringen.

•

### Bisher 54 Millionen Pfund Sterling englische Besatzungskosten.

**London,** 24. Juli. Im Unterhaus sagte Sir Robert **Horne** in Erwiderung auf eine Anfrage bezüglich der **Kosten der Besatzungsarmee Englands,** daß Großbritannien ungefähr 50 250 000 Pfund Sterling an Reparationszahlungen erhalten habe, wozu noch 600 Millionen Papiergeld kommen, die im Rheinland eingegangen seien. Die Gesamtkosten der Besatzungsarmee betragen bis ungefähr 54 Millionen Pfund Sterling. Somit entsprechen die Einnahmen ungefähr den Besatzungskosten.

•

### Französisch-russische Sonderverhandlungen.

**Haag,** 23. Juli. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, hat **Frankreich** die **Erregung in Berlin** während der verflossenen innerpolitischen Krise benutzt, um in aller Stille mit den **Bolschewisten** in Verhandlungen einzutreten. Auch in Prag sind solche Verhandlungen geführt worden. Es dürfte sich hauptsächlich um **wirtschaftliche Fragen** handeln, die auch gewisse politische Bedeutung haben.

•

### Bischofsweihe in Lettland.

**Riga,** 22. Juli. In Riga haben die Festtage anläßlich der Bischofsweihe zweier evangelischer Geistlicher, eines deutschen und eines lettischen, einen außerordentlich würdigen und feierlichen Verlauf genommen. Nach dem Beschluß der letzten Generalsynode hat die deutsche und die lettische Gemeinde Lettlands je einen **Bischof** als oberste geistliche Instanz erhalten. Der schwedische Erzbischof **Soederblom** vollzog nun im Beisein einer gewaltigen Volksmenge und zahlreicher in- und ausländischer evangelischer Geistlicher die Weihe an den beiden Oberpastoren **Pölchau** und **Irbe** in feierlicher Form. Daran schlossen sich Festtage, wie sie Riga seit der Friedenszeit nicht mehr gesehen hat und die von dem evangelischen Geist dieser Stadt erneut Zeugnis ablegen. Angesichts eines kürzlichen Anschlusses eines Konkordats mit dem Vatikan durch die lettländische Regierung, der im Volk weniger populär ist, wirken diese Festtage fast wie ein erneuter Protest des evangelischen Protestantismus in Lettland. Erzbischof Soederblom bediente sich beim Weiheakt ausschließlich der **deutschen Sprache.** Als Vertreter Deutschlands nahm Generalsuperintendent **Burghardt** an der Feier teil.

---

**Berlin,** 24. Juli. Mit der Begründung, daß eine [illegible] Notwendigkeit vorliege, hat die Regierung zum Polizeipräsidenten für die noch nicht 200 000 Einwohner zählende Stadt Halle a. Saale den ehemaligen Kölner Polizeipräsidenten, Regierungsrat [illegible], ernannt.

**Düsseldorf,** 24. Juli. Anläßlich eines [illegible] der kommunistischen Arbeiterschaft [illegible] die [illegible]